

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE AG
Deutschland

Produkt: E-Bike/Pedelec-Schutz 1217

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung inklusive Diebstahlschutz, Pick-up-Service und – auch separat abschließbarem – Akkuschutz. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Diebstahls der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert ist das jeweilige im Versicherungsvertrag genannte neue bzw. gebrauchte E-Bike/Pedelec zur privaten Nutzung mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss bis 10.000 Euro. E-Bikes und Pedelecs von 6.001 bis 10.000 Euro Kaufpreis nur auf Anfrage. Beim Abschluss eines E-Bike/Pedelec-Komplettschutz-Vertrages kann zwischen Variante A und Variante B (mit abweichendem Leistungsumfang) gewählt werden.
 - Variante A: für neue und gebrauchte E-Bikes/Pedelecs mit neuen und gebrauchten Akkus
 - Variante B: für neue E-Bikes/Pedelecs mit neuen Akkus
 - Zudem besteht die Möglichkeit einen separaten Akkuschutz zum Schutz eines neuen Akkus abzuschließen.

Versicherte Gefahren und Schäden

Komplettschutz

- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 7. Monat)
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Eigenverschulden des Versicherungsnehmers
- ✓ Unfall
- ✓ Fall, Sturz
- ✓ Vandalismus
- ✓ Feuchtigkeit
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Diebstahl (einfacher Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl); Teillediebstahl
- ✓ Pick-up-Service
- ✓ Akkuschutz

Separat abschließbarer Akkuschutz

- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 13. Monat nach Vertragsbeginn und nach Austausch eines Akkus)
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Eigenverschulden des Versicherungsnehmers
- ✓ Feuchtigkeit
- ✓ Elektronikschäden

Kostenpflichtiger WERTGARANTIE Sofortschutz (wenn gesondert gewählt)

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei E-Bike/Pedelec- bzw. Akku-Defekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Gleichwertiges Ersatz-E-Bike/Pedelec bei Diebstahl versicherter neuer E-Bikes/Pedelecs
- ✓ Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-E-Bike/Pedelec bei Totalschaden versicherter neuer und gebrauchter E-Bikes/Pedelecs sowie bei Diebstahl versicherter gebrauchter E-Bikes/Pedelecs
- ✓ Ersatz der Kosten für die neuen Teile und Einbaukosten bei Teillediebstahl und Vandalismus
- ✓ Im Pick-up-Service: Kostenübernahme bei Ausfall des E-Bikes/Pedelecs während einer Ausfahrt durch Beschädigung oder Diebstahl des E-Bikes/Pedelecs, Ausfall des Motors/der Motorunterstützung auf Grund eines Defekts, mechanischen Mangel durch Ketten oder Rahmenbruch, Reifenpanne – soweit versichert – oder Unfall/Sturz

Höchstschadensleistung pro Schadenfall

- ✓ Kaufpreis/Versicherungswert des versicherten E-Bikes/Pedelecs inklusive Schloss bzw. des versicherten Akkus, maximal jedoch 6.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Neue und gebrauchte E-Bikes/Pedelecs mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss über 10.000 Euro
- ✗ E-Bikes/Pedelecs, die gewerblich oder beruflich genutzt werden
- ✗ S-Pedelecs
- ✗ Fahrräder ohne Elektroantrieb



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Voraussetzungen bei Diebstahlleistung

- ! Das E-Bike/Pedelec ist mit einem im Versicherungsantrag zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 49 Euro.

Pick-up-Service

- ! Ein eigener Anspruch der mitreisenden Person besteht nicht. Kein Fall des Pick-up-Service sind z.B. schlechtes Wetter, ein nicht hinreichend aufgeladener Akku des E-Bike/Pedelecs oder die Unterbrechung der Weiterfahrt mangels Kondition des Versicherungsnehmers.

Komplettschutz Variante B

- ! Es besteht kein Versicherungsschutz aufgrund von Verschleiß/Abnutzung/Alterung der Reifen oder Schläuche des versicherten E-Bikes/Pedelecs. Zudem sind in dieser Variante gebrauchte E-Bike/Pedelecs und Akkus nicht versicherbar und der Beitrag ist nur als Jahresprämie zahlbar. Im Pick-up-Service ist eine Reifenpanne aufgrund von Verschleiß/Abnutzung/Alterung der Reifen und Schläuche nicht versichert.

Separat abschließbarer Akkuschutz

- ! Mit diesem Schutz sind nur neue Akkus neuer und gebrauchter E-Bikes/Pedelecs versicherbar.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Österreich sowie – mit Ausnahme des Pick-up-Service – bei vorübergehenden Reisen weltweit. Der Pick-up-Service gilt ausschließlich in Deutschland und Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (7) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvorschlag oder Diebstahlmeldung
 - teilen Sie uns die Daten des neuen Schlosses bzw. Akkus innerhalb von 5 Werktagen mit, wenn das im Versicherungsantrag benannte Schloss bzw. Akku durch ein anderes/anderen ersetzt wird
 - im Fall eines Pick-up-Service sind Sie verpflichtet, diesen durch einen vom Versicherer autorisierten Partner zu beauftragen und durchführen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
Versicherungsschutz:	Für Verschleißschäden am Akku bzw. nach Austausch des Akkus 12 Monate und für alle anderen Verschleißschäden 6 Monate nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
Sofortschutz:	Ab Antragsdatum – sofern gewählt

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr E-Bike/Pedelec frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Der Vertrag endet in jedem Fall mit Ablauf des fünften Versicherungsjahres. Weiteren Schutz bieten wir Ihnen auf Ihren Wunsch selbstverständlich sofort. Nach Entschädigungsleistung für ein E-Bike/Pedelec läuft der Vertrag mit dem Ersatz-E-Bike/Pedelec weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt hiernach ein Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 3 Monate vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform (per Brief oder E-Mail) kündigen. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzugs zahlt der Versicherungsnehmer eine Konventionalstrafe (Geschäftsgebühr) von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer, wobei der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, einen geringeren Aufwand nachzuweisen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.